

Memorandum „externe Durchlässigkeit“

Die „Bologna-Erklärung“ von 1999 entstand aus der Erkenntnis, dass in Europa ein viel zu hohes Maß an formaler, struktureller und inhaltlicher Unterschiedlichkeit der Hochschulsysteme und somit auch der Studien existiert(e). Gleichzeitig wurde erkannt, dass deren „Harmonisierung“ (nicht Vereinheitlichung!) eine wesentliche Voraussetzung für einen europäischen Arbeitsmarkt bildet. Deshalb wurde ein klares gemeinsames Ziel beschlossen: die Schaffung eines kompatiblen europäischen Hochschulraums bis 2010. Dieser soll als ein vorrangiges Ziel die Mobilität der Studierenden wesentlich unterstützen und ein hohes Maß an

- Kompatibilität
- Flexibilisierung
- Beschäftigungs-, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

erzielen.

Die so genannte „Bologna-Architektur“ sieht als Teil eines gemeinsamen Rahmens die Einführung von vergleichbaren Gliederungsstufen (zunächst zwei) sowie von Leistungspunkten (heute ECTS) und einer kohärenten Nomenklatur für die Abschlüsse vor.

Die Minister-Konferenz in Bergen (2005) hat festgestellt, dass auf dem 1999 vereinbarten Weg große Fortschritte gemacht wurden. Die Implementierung des 2-Zyklus-Systems ist weit fortgeschritten; Qualitätssicherungssysteme befinden sich in unterschiedlichen Realisierungsstadien, und die gesetzlichen Grundlagen für die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen werden in den nationalen Bereichen etabliert.

Österreich hält in dieser Entwicklung gut mit. Trotzdem gibt es einiges, an dem zu arbeiten ist.

1. seit 1994 sind die Fachhochschulen Teil des „postsekundären“ (Aus-)Bildungsbereichs. Im Jahr 2010 wird die Zahl der FH-Studierenden 30.000 überschreiten. In Ländern wie Deutschland oder den Niederlanden, in denen die FH-s bereits um 1970 eingeführt worden waren, lag der Anteil der FH-Studierenden an der Gesamtzahl bei mehr als 25% bzw. 60%. Angesichts der absehbaren Entwicklung in Österreich, dass auch hier der entsprechende Anteil zunehmen wird, sind die Möglichkeiten eines vertikalen oder horizontalen Übertritts zwischen den tertiären Sektoren noch ungenügend ausgebildet.
2. die Universitätsreform von 2002 hat zu einer stärkeren Individualisierung der Universitäten und auch der Studien geführt. Es gibt Anzeichen dafür, dass zwischen österreichischen Universitätsstudien mit starker fachlicher Überschneidung die Übertrittsmöglichkeiten eher schlechter werden – ja wir sind uns bewusst, dass selbst innerhalb derselben Institution starke Abgrenzungen bestehen.
3. Das ECTS-System ist bei uns zwar formal weitgehend eingeführt, wird aber auf institutioneller Ebene unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil werden Lehrveranstaltungs-Stunden 1:1 in ECTS-Punkte übersetzt.
4. Das EU GH-Urteil von 2005 über die Zulassung deutschsprachiger Studienwerber zu österreichischen Universitätsstudien hat eindeutig aufgezeigt, dass es den Studienstandort Österreich in der alten Form nicht mehr gibt – die Gleichsprachigkeit ist das bestimmende Element.

Wir sollten uns bewusst sein, welche Dimensionen der Begriff „Durchlässigkeit“ besitzt. Er betrifft

1. den Übertritt vom Berufs-ausbildenden sekundären Bereich in den tertiären Sektor
2. den Übertritt aus konkreten, facheinschlägigen Berufsfeldern
3. die Möglichkeit, nach einem Bakkalaureatsstudium (FH oder Universität) in ein Master-Studium an einer anderen Institution (FH oder Universität) einzutreten
4. den Eintritt in ein Doktoratsstudium nach dem Absolvieren eines FH-Master- oder Diplomstudiums beziehungsweise eines Masterstudiums an einer anderen Universität.

Mit diesem Thema wird zum Teil noch im Rahmen der „alten“ Denkmuster umgegangen. Es werden zum Teil noch immer Stundenzahlen oder sogar einzelne Kapitel von Lehrveranstaltungen verglichen. Das führt zu bürokratischen und Mobilitäts-hemmenden Vorgängen, die negative Rückwirkungen auf die einzelnen Institutionen hat bzw. zu einer Durchlässigkeit, die zwischen in verschiedenen Ländern gelegenen Institutionen besser ist als zwischen solchen im selben Land.

Ein Vision, die in anderen Ländern schon Realität ist, könnte darin bestehen, dass möglichst viele Studierende ihr Studium an mehr als einer Institution verbringen. Gerade an der BOKU erscheint ein solches Ziel erstrebenswert.

Dazu bedarf es mehrerer Voraussetzungen:

- a) im Rahmen des Vertretbaren das Prinzip der Großzügigkeit anzuwenden und darauf zu vertrauen, dass die Leistungsfähigkeit der Studierenden einen das System selbst regulierenden Faktor bildet
- b) der Erarbeitung institutioneller Abkommen über eine reziproke Durchlässigkeit. Sie müssen potentiellen Interessent(inn)en die Möglichkeit geben, ohne bürokratischen Spießrutenlauf rasch in Erfahrung zu bringen, wo und unter welchen Bedingungen ihr Studium ohne gravierende Zeitverluste fortgesetzt werden kann. Die „Einzelfall-Politik“ kann auf die Dauer nicht gut sein
- c) die „Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe für die modulare Gestaltung der Lehrpläne sowie für die Aussetzung der ECTS-grading scale“ (Beilage) sollte beachtet werden
- d) (BOKU-)intern sollte mittelfristig daran gedacht werden, die in der ersten Implementierungsphase der Bologna-Architektur eingeführten Bakkalaureats-Studien auf ihre Durchlässigkeits-Freundlichkeit zu überprüfen. Es darf nicht als Negativum gesehen werden, wenn wir in einigen (wenigen!) Jahren zur Einsicht kommen, dass weniger (Bakkalaureats-Studien) mehr sein kann. Es wird im übrigen ohnehin dazu kommen, dass die Bakk.-Master-Studien der „ersten Stunde“ nach einiger Zeit einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden müssten. Sie muss die Frage beantworten, ob sie sich bewährt haben.

Leopold März
August 2006